

2.3	Beginn und Ende der Maßnahme			
	Beginn:		Ende:	
2.4	Kosten und Finanzierungsplan - Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der beantragten Mittel (Belege als Rechnungskopie beifügen)			
	Einnahmen			
		Betrag	Bemerkungen des Trägers der Maßnahme	
	Eigenmittel			
	sonstige Einnahmen			
	Zuschuss aus kommunalen Mitteln			
	andere Drittmittel			
	beantragte Landesmittel			
	Summe Einnahmen:			
	Ausgaben			
	Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	
	1			
	2			
	3			
	4			
	5			
	6			
	7			
	8			
			Summe Ausgaben:	

3.	Abschlussklärung
	<ul style="list-style-type: none"> - Ich erkläre das mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. (Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Beginn der Arbeiten bzw. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefervertrages, der der Ausführung der Maßnahme zuzurechnen ist. o dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist o dass eine finanzielle Förderung durch keine andere öffentliche Stelle als angegeben erfolgt - Ich erkläre die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und die Vollständigkeit der Unterlagen. - Ich erkläre, dass ich jede nachträgliche Änderung der Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzeigen werde. - Ich erkläre die ordnungsgemäße, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel. - Mir ist bewusst, dass eine nicht richtliniengemäße Verwendung der Mittel zu einer Rückforderung führen kann.

- Ich verpflichte mich bei einer Zuschussgewährung erforderliche Verwendungsnachweise und Umsetzungsdokumentationen umgehend und in der dafür vorgesehenen Form zu erbringen.
- Ich erkenne die Maßgaben der Richtlinie "3 Plus 1 - Soziales Lernen von Kindern und Jugendlichen stärken", den §§ 23 und 44 LHO, VV-LHO sowie der dazugehörigen ANBest-P an.
- Ich versichere, dass die beantragten Maßnahmen dem Zweck der Richtlinie sowie des § 10 des Gesetzes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes dienen.

Mir/uns ist bekannt,

- dass die erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke einer Fördermitteldatenbank verarbeitet werden (§§ 1-3 des Gesetzes über die Errichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402) in der jeweils geltenden Fassung);
- dass Daten bezüglich Zuwendungsempfänger, -zweck und -höhe im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie verwendet werden.

Die datenschutzrechtlichen Informationen in der Anlage wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Den Antrag mit allen Anlagen richten Sie bitte an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Referat A5 -
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken

oder an:

zuwendungen@soziales.saarland.de

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der für den Träger vertretungsberechtigten Personen:

Ort, Datum

Unterschrift(en)
falls vorhanden: Stempel

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF)
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
E-Mail: info-dsgvo@soziales.saarland.de
Telefon: +49 (0)681/501-00

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des MSGFF lauten wie folgt:

Datenschutzbeauftragte
beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Frau Anna Hirsch (persönlich)
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de
Telefon: +49 (0)681/501-2249
Fax: +49 (0)681/501-3408

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegeben personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MSGFF zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: +49 (0)681/94781-0, Telefax: +49 (0)681/94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.